

(Geheimer Finanzrat Dr. Otto.)

A) auch die Mieter mit höheren Mietzinsen zu rechnen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, den Beamten in Riesa einen höheren Wohnungsgeldzuschuß zuzubilligen. Ich weise ferner darauf hin, daß die Stadtgemeinde Riesa sehr große Aufwendungen für ihr Realgymnasium und ihre Realschule sowie für ihr Krankenhaus gemacht hat. Sie zahlt jährlich für die genannten Schulen 50000 M. Zuschuß; dabei darf sie für die Kinder von Personen aus den umliegenden Dörfern kein erhöhtes Schulgeld erheben. Für das Krankenhaus legt die Stadtgemeinde Riesa durchschnittlich 30000 M. im Jahre zu; hier werden allerdings für die Auswärtigen etwas höhere Verpfleggebühren erhoben als für die Einheimischen. Aber immerhin, meine Herren, der Zuschuß bleibt bestehen und wird in gewissem Umfange auch für die von auswärts kommenden Kranken mit bezahlt. Es kann nach den bestimmten Versicherungen, die die Stadtgemeinde der Regierung gegeben hat und von deren Richtigkeit sich die Regierung überzeugt hat, nicht bestritten werden, daß Riesa gewisse Opfer für die Umgebung bringt und daß man es daher nicht als billig bezeichnen kann, wenn man jetzt durch eine Änderung der Wohnungsgeldzuschußeinrichtung bewirkt, daß eine größere Anzahl Beamte aus Riesa abwandert. Daß mit dieser Möglichkeit zu rechnen ist, darüber kann kein Zweifel bestehen; denn jetzt ist der Anreiz vorhanden — das wird selbst von den Antragstellern betont —, daß die Leute in Riesa wohnen, weil sie dort einen höheren Wohnungsgeldzuschuß bekommen. Dieser Anreiz soll weggeschafft werden, und die Konsequenz würde dann sein, daß ein Teil der Beamten geneigt sein würde, von Riesa fortzuziehen und in den umliegenden Dörfern Wohnung zu nehmen, wo sie eine billigere Lebenshaltung haben und trotzdem den Wohnungsgeldzuschuß II. Ortsklasse erhalten würden. Man entzieht dadurch der Stadtgemeinde Riesa Steuerkräfte, was man nach Lage der geschilderten Verhältnisse nicht wird empfehlen können.

Meine Herren! Die Sache liegt so, daß ein Interessenwiderstreit zwischen den beteiligten Gemeinden besteht. Jetzt ist Riesa zufrieden, und Gröba und die anderen Vororte sind unzufrieden. Wenn man die Sache so einrichten könnte, daß nun alle Beteiligten zufriedengestellt würden, so würde die Regierung dazu sehr gern die Hand bieten. Aber das ist eben nicht erreichbar. Wenn man dem Botum der Deputation gemäß beschlösse, würde sich die Sache nur umkehren: Gröba und die Vororte würden zufriedengestellt, dafür würde aber in Riesa die Unzufriedenheit eintreten. Das wäre das einzige, was erreicht würde. Ich glaube daher nicht, daß es zweckmäßig ist, die bestehenden Verhältnisse zu ändern. Die Regierung wird sich auch kaum

entschließen können, einer solchen Änderung zuzustimmen.

Meine Herren! Ähnlich wie in Riesa liegen die Verhältnisse in Dschätz und Engelsdorf. Die Verhältnisse sind von dem Herrn Referenten ziemlich eingehend geschildert worden. Jedenfalls aber möchte ich darauf hinweisen, daß eine durchaus gleichmäßige Regelung auf allen in Frage kommenden Bahnhöfen nötig ist. Der Gedanke, daß man in Riesa die Sache nach dem einen System und in Döbeln und Engelsdorf nach einem anderen und in Dschätz wieder nach einem anderen regelt, darf nicht aufkommen. Es muß jedenfalls ein System folgerichtig durchgeführt werden, schon um Berufungen zu vermeiden, und die Regierung legt allerdings Wert darauf, daß das System beibehalten wird, das jetzt durchgeführt ist.

Der Herr Referent hat geäußert, daß, wenn streng gesetzlich verfahren worden wäre, die auf dem Bahnhofe Dschätz wohnenden Beamten den Wohnungsgeldzuschuß nicht nach der II., sondern nach der III. Ortsklasse zu erhalten hätten. Das ist nicht zutreffend. Ein Teil des Bahnhofes Dschätz liegt auf Dschätzer Flur, und gerade auf diesem Teile steht das Stationsgebäude, und diejenigen Beamten, die in diesem Stationsgebäude wohnen, erhalten den Wohnungsgeldzuschuß der II. Ortsklasse; das ist nur folgerichtig und durchaus gesetzesgemäß.

Meine Herren! Ich möchte noch auf eine Kleinigkeit aufmerksam machen, die aber vielleicht doch nicht so ganz unbedeutend ist. Die Gemeinde Paunsdorf hat in dem vorliegenden Gesuche beantragt, es solle den Beamten des Bahnhofes Engelsdorf durchgängig das Wohnungsgeld nach der Engelsdorfer Ortsklasse II gewährt werden. Dieser Antrag ist von der geehrten Deputation zur Erwägung empfohlen worden. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß, wenn dies gemäß dem Botum der Deputation durchgeführt würde, große Unzufriedenheit bei den Beamten eintreten würde; denn von den Engelsdorfer Beamten sind nicht weniger als 195 in Leipzig wohnhaft, und sie beziehen das Wohnungsgeld I. Ortsklasse. Wenn also dem Botum der Deputation beigetreten würde, so würden diese Beamten nur noch das Wohnungsgeld nach Ortsklasse II erhalten, also in ihrem Einkommen geschädigt werden, und das kann wohl nicht im Sinne der Deputation liegen.

Nun, meine Herren, die Regierung legt Wert darauf, daß es bei der jetzigen Regelung bewenden möchte, und sie hat den Wunsch, daß der Beschluß des Hohen Hauses dahin gehen möge, die Petitionen auf sich beruhen zu lassen.